

Datum	12.07.2006
Nr. ¹⁾ :	519812006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Verwaltungsreform in Sachsen

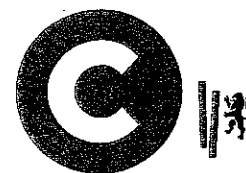
Am 27.06.2006 legte das Sächsische Kabinett „Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen“ vor.

Gemäß diesen Papiers strebt „die strukturelle Neugliederung auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte als Ziel eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und eine bürgerfreundliche Verwaltung an, in dem der Aufgabenbestand durch Kommunalisierung deutlich erweitert, zugleich die Leistungsfähigkeit der kreiskommunalen Ebene erhöht und die grundlegende Voraussetzung geschaffen wird, im Sinne der kreislichen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion vor Ort besser auf die sich ändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können.“ Weiterhin legte die Staatsregierung Vorschläge zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise und Kreisfreien Städte vor.

1. Die Expertenkommission Verwaltungsreform empfiehlt z.B. Aufgaben insbesondere aus den Bereichen Förderverfahren, Umwelt, Arbeitsschutz und weiteren Bereichen im Umfang von insgesamt ca. 800 Vollzeitäquivalenten (Stellen) von den Regierungspräsidien auf die Kreise/Kreisfreien Städte zu verlagern. Welche Positionen, Vorschläge und Forderungen hat die Stadtverwaltung Chemnitz konkret zu dieser Empfehlung?
2. Welche weiteren konkreten Positionen, Vorschläge und Forderungen hat die Stadtverwaltung Chemnitz zur Aufgabenkommunalisierung und Neustrukturierung? Wie wurden diese in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur strukturellen Neugliederung eingebracht?
3. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Vorschläge und Positionen zu weiteren Eingemeindungen? Wie wurden diese in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur Kreisgebietsneugliederung eingebracht?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mitglied des Stadtrates
Herrn
Volkmar Zschocke
Geschäftsstelle Rathaus

Dienstgebäude Rathaus
Markt 1
Datum 10.08.2006
Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens

**Anfrage Nr. s/98/2006 vom 12.07.2006
„Verwaltungsreform in Sachsen“**

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Die Expertenkommission Verwaltungsreform empfiehlt z.B. die Aufgaben insbesondere aus den Bereichen Förderverfahren, Umwelt, Arbeitsschutz und weiteren Bereichen im Umfang von insgesamt ca. 800 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) von den Regierungspräsidien auf die Kreise/Kreisfreien Städte zu verlagern. Welche Positionen, Vorschläge und Forderungen hat die Stadtverwaltung Chemnitz konkret zu dieser Empfehlung?

Die Stadt Chemnitz spricht sich im Zuge der Ausgestaltung der Funktional- und Verwaltungsreform für die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips aus. Nur so kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen gewährleistet sein. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Reformen ist der kommunale Finanzausgleich weiterzuentwickeln und ein Mehrbelastungsausgleich hat zu erfolgen.

Auch ein Personalübergang vom staatlichen auf den kommunalen Bereich im Rahmen der Umsetzung der Reform kann nur mit einem vollständigen Mehrbelastungsausgleich einhergehen. Diese Ansicht vertritt auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) in seinem Positionspapier vom 10.07.2006.

Es sollen insbesondere nur Personalstellen auf die kommunale Ebene übergehen, die für die Erfüllung der zu übertragenden Aufgaben erforderlich sind. Personalüberhänge sollten beim Freistaat Sachsen verbleiben oder vor dem Personalübergang abgebaut sein. Der Freistaat sollte weiterhin alle Versorgungslasten der auf die Städte übergehenden Beamten vollständig übernehmen. Außerdem muss der Ausgleich der Differenz der bisherigen Unterfinanzierung der Versorgung beim Freistaat gegenüber den kommunalen Versicherungsträgern geregelt werden. Eine finanzielle Zusatzbelastung für die Kommunen ist zu vermeiden.

zu 2.

Welche weiteren konkreten Positionen, Vorschläge und Forderungen hat die Stadtverwaltung Chemnitz zur Aufgabenkommunalisierung und Neustrukturierung? Wie wurden diese in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur strukturellen Neugliederung eingebracht?

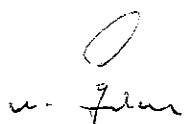
Bezugnehmend auf die Diskussion, welche weiteren Aufgaben im Einzelnen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden, gibt es keine zusätzlichen Vorschläge. Abzulehnen ist insbesondere die vom Landkreistag eingebrachte Empfehlung, die Personalhoheit über die Lehrer zu kommunalisieren.

zu 3.

Gibt es seitens der Stadtverwaltung Vorschläge und Positionen zu weiteren Eingemeindungen? Wie wurden diese in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur Kreisgebietsneugliederung eingebracht?

Seitens der Verwaltung gibt es interne Überlegungen zu weiteren Eingemeindungen, die von der Verwaltungsspitze in der jüngsten Vergangenheit aber nicht weiter verfolgt wurden und deshalb hier nicht genannt werden sollen. Dementsprechend wurden diese verwaltungsinternen Gedanken auch nicht in den gegenwärtigen Diskussionsprozess eingebracht. Im Übrigen geht das Ministerium bei seinen Überlegungen zur Kreisneustrukturierung (Bemessung der Kreisgrößen) davon aus, dass vor der Kreisgebietsreform eine weitere Gemeindegebietsreform mit Gemeindezusammenschlüssen nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Oberbürgermeister